

Vorschlag zur Diskussion Streichung freiwilliger Leistungen				Kulturausschuss
Maßnahme	mögliche Einsparung	Unterabschnitt	Auswirkungen/Bemerkungen	
1. Stadtbibliothek			180 T€ können durch eine Nichtbesetzung freier Stellen bzw. Umsetzung realisiert werden. Durch eine neue Festsetzung von Kernarbeitszeit und Dienstleistungszeit kommt es zu einer Neuregelung der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek. Durch Anwendung vom Kommunalkombi wird eine Verminderung der Leistungen an den Bürger vermieden. Teilweise Einsparungen von Weiterhaltungskosten der Fahrbibliothek (15 T€) - Generalüberholung der Fahrbibliothek erfolgt über Haushaltsausgabereise in Höhe von 25 T€. 2008 waren 250 T€ für eine neue Fahrbibliothek geplant. Für das beantragte Bundesfördermittelprojekt „Lernen vor Ort“ erwarten wir den Zuschlag. Die Stadt Halle beabsichtigt die Installation eines Bildungsbüros fördern zu lassen. In diesem Büro wird das Bildungsmanagement der Stadt Halle organisiert. Für die geförderten zusätzlichen Personalstellen wurden 120.000 Euro beantragt. Durch Überleitung einer Personalstelle werden 40 T€ eingespart. Durch eine weitere Überleitung einer Personalstelle in das Amt 51 werden 50 T€ eingespart. Die restlichen 15 T€ resultieren aus der Nichtanspruchnahme von PK der VHS. Die Einsparung beträgt 65 T€. 50 T€ wurden nur über den Bildungsausschuss abgerechnet.	
2. Hallische Museen	300.000	3520	Durch eine vorläufige gemeinsame Leitung der Hallischen Museen und Stadtarchiv kann die Stelle des Leiters der Hallischen Museen eingespart werden (85 T€). 2 Stellen werden durch Umsetzung (Koordinierungsstelle Fördermittel) und Ruhestandsregelung eingespart (85 T€). Die Restsumme von 30 T€ wird durch Synergieeffekte der gemeinsamen Leitung erzielt.	
3. Kulturbüro Kulturförderung	200.000	3212	Nach Kürzung der freiwilligen Leistungen in Höhe von 40 T€ stehen im Deckungsring noch 80 T€ zur Verfügung. Die Erfahrungen der letzten Jahre belegen, dass durch den Ausfall städtischer Projektmittel bzw. einer geringeren Summe kein Projektträger in seiner Existenz gefährdet ist. Die kommunale Förderung hat immer einen eher geringen Anteil an der Finanzierung eingenommen, Landes- und Bundesmittel sowie Mittel Dritter waren und sind wesentliche Finanzierungsbausteine freier kultureller Projekte.	
	40.000	3318, 3400 3660, 3662	Die Bühne kann nur noch für kommerzielle Vermietungen bzw. für Veranstaltungen gemeinnütziger Vereine verwendet werden.	
Freilichtbühne Peißnitz	13.500	3315	Die Sachkosten für die Konzerthalle Ulrichskirche (ohne Miete, Bewirtschaftungskosten und Reinigung betragen noch ca. 17 T€, die Einsparung wird somit durch Abbau einer Personalstelle realisiert werden. Nach dem Umzug des Kulturbüros in die Räumlichkeiten im Nebengebäude der Ulrichskirche werden von den KB-Mitarbeitern ebenfalls Veranstaltungen in der Konzerthalle betreut. Die Betreuung der Sanierungsarbeiten wird zwischen EB ZGM und Kulturbüro abgestimmt.	
Konzerthalle Ulrichskirche	50.000	3329	Die Stadt stellt für Miete und Bewirtschaftung weiterhin 130 T€ zur Verfügung. Damit können Bedingungen geschaffen werden, dass alle derzeit im Haus wirkenden Künstlerinnen und Künstler sowie Vereine und Initiativen dort tätig bleiben können. Dies trifft auch für die Büros der Kunstvereine/-verbände, die seit 2005 im Künstlerhaus ansässig sind zu.	
Zuschuss Künstlerhaus 188	136.300	3400		
Summe	739.800			

PA li des Sitzung
am 10.2.2009